

FORSCHUNGSPRÄMIE für Spitzenforschung (Overheads)

**Hintergrundinformationen anlässlich
der Pressekonferenz vom 16. Mai 2008**

16. Mai 2008

Zur Forschungsprämie

Die „Forschungsprämie für Spitzenforschung“ (Overheads) sieht bei Einführung vor, dass Overheads im Ausmaß von zunächst 20 % der freigegebenen Projektmittel für erfolgreiche Anträge beim FWF jener Forschungsorganisation zufließen, der die einreichende Person angehört. Die Auszahlungen sind an den tatsächlichen Projektfortgang (Zahlungsflüsse) gekoppelt.

Ersatz für Sach- und Infrastrukturkosten

Die Forschungsprämie (Overheads) dient der Abdeckung von indirekten Kosten eines Forschungsprojekts und werden pauschal als Prozentsatz der jeweils ausbezahlten, direkten Förderungsgelder (Zahlungsfluss) errechnet. Im Unterschied zu den direkten Fördergeldern, die in der Verfügungsgewalt der Projektleitung stehen, gehen die Overheadzahlungen an die jeweilige Forschungsstätte, also z.B. an das Rektorat einer Universität. Zum Start handelt es sich dabei um einen Betrag von 20 % der direkten Projektförderung, wobei Einvernehmen darüber besteht, dass damit die indirekten Kosten eines FWF-Projekts nicht annähernd abgedeckt werden. Es soll damit aber ein erster Schritt in Richtung einer stärker leistungsorientierten Finanzierung der Forschungsstätten gesetzt werden; eine allfällige Erhöhung dieses Prozentsatzes bis hin zur Abdeckung der Vollkosten ist ein Thema, das nur im Zuge einer umfassenden Reform der Universitätsfinanzierung vorgenommen werden kann.

Formal begründet sind Overheadzahlung mit der Abgeltung jener Infrastrukturkosten (beispielsweise Mieten, Bibliotheken, Labors, Rechenzentren etc.), die aus der Bereitstellung dieser Leistungen den Forschungsstätte erwachsen.

Diese zusätzlichen Kosten mussten bislang von den Universitäten und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus der Basisfinanzierung getragen werden. Damit wurden forschungsstarke Einrichtungen für die Einwerbung von Drittmittel im Bereich der wissenschaftlichen Forschung im Grunde „bestraft“. Je mehr Drittmittel eine Forschungsstätte beim FWF einwarb, desto stärker war die Belastung der Forschungseinrichtung durch die indirekten Kostenanteile.

Grundsätzliche Überlegungen

Overheadzahlungen stellen einen wichtigen strukturpolitischen und pekuniären Anreiz dar, damit sämtliche Trägerinstitutionen der wissenschaftlichen Forschung in Österreich konsequenter als bisher Forschungsqualität forcieren und jene Bereiche stärken, die international wettbewerbsfähige Forschungsleistungen erbringen.

Die Einführung von Overheads sind einerseits ein Anreiz für Forschungsstätten, ihre WissenschaftlerInnen zu motivieren, sich verstärkt der kompetitiven Drittmittelinwerbung beim Wissenschaftsfonds und damit einer international anerkannten Qualitätsüberprüfung ihrer intendierten Forschungsarbeit zu stellen. Andererseits erreichen damit Forschungsgruppen, die in der Lage sind, auf kompetitiver Basis Drittmittel beim FWF einzuwerben, innerhalb ihrer Institutionen einen besseren Status und sind in der Lage, ihre Anliegen wirkungsvoller zu vertreten. Es gibt somit einen objektivierbaren Indikator, wer die Forschungsstätte nicht nur inhaltlich sondern auch materiell stärkt.

Overheadzahlungen sind international üblich und wurden beispielsweise Ende 2007 auch von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) eingeführt. Auch in Österreich zahlt die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) bei den meisten Programmen 20 % Overheads.

Die Einführung der Overheads wirkt als Forschungsprämie und wird eine selbstverstärkende positive Dynamik in den Forschungsstätten in Gang bringen, die dazu führt, dass gleichsam in barer Münze erkennbar ist, in welchen Bereichen Forschungsstätten investieren sollen, um

Stärkefelder auf- bzw. auszubauen. Wenn es einzelne Persönlichkeiten und / oder Forschungsgruppen schaffen, sich gegen harte Konkurrenz beim FWF mit ihrem Forschungsvorhaben durchzusetzen, ist davon auszugehen, dass es sich um einen Nukleus handelt, von dem aus die Forschungsstätte in qualitativer und quantitativer Hinsicht wächst.

Die Forschungsprämie als effizientes Anreizsystem

Das System der Overheads ist ein hoch effizienter Hebel, um Stärken zu stärken; sie sind ein Incentive, hohe Ansprüche an die eigene wissenschaftliche Arbeit anzulegen.

Die Abgeltung von Overheads sind zielgenaue, treffsichere, unbürokratische und rasch wirksame Anreize für die Forschungsstätte – in Ergänzung zu den Entwicklungsplänen – Entscheidungen der Ressourcenallokation auf eine objektive, nachvollziehbare und transparente Art und Weise zu gestalten. Overheads an ein System der strengen Qualitätsüberprüfung anzudocken – der FWF führt ein bewährtes internationales Peer Review Verfahren für jedes Forschungsvorhaben durch – hat den großen Vorteil, keine zusätzlichen Transaktionskosten für das Innovationssystem zu generieren. Vielmehr kann das positive Ergebnis des Peer Review Verfahrens als gesicherte Entscheidungsbasis für zusätzlichen Mittelzufluss in die österreichischen Forschungsstätten, insbesondere in die Universitäten, herangezogen werden.

Overhead-Zahlungen wirken auch als Instrument der Karriereentwicklung. So können Universitäten sehr klar anhand von Overheadzuflüssen ableiten, welche Personen als ErstantragstellerInnen beim Wissenschaftsfonds erfolgreich sind und daher für eine Karriereentwicklung besonders in Frage kommen. Darüber hinaus eröffnen Overhead-Zahlungen für Personen, die aus FWF-Grants ihr eigenes Gehalt finanzieren – so genannte SelbstantragstellerInnen – eine Möglichkeit, an der Forschungsstätte auf ihr forschendes Potenzial wesentlich stärker als bisher aufmerksam zu machen.

Die FWF-Bewilligung als Anknüpfungspunkt für Overhead-Zahlungen ist auch ein Beitrag, die Freiheit der Forschung hinsichtlich der Themenwahl abzusichern. Der Bottom-up-Ansatz des FWF ist ein Garant dafür, dass alleine die wissenschaftliche Qualität des frei gewählten Themas, das Potenzial der Projektidee an sich zählt. Insofern trägt das Element der overheadbasierten Universitätsfinanzierung aus FWF-Projekten maßgeblich dazu bei, die Unabhängigkeit der Forschungsstätten abzusichern.

Die Entscheidung über die Verwendung der Overheadmittel obliegt in voller Autonomie den Leitungen der Forschungsstätten, also etwa den Rektoraten der Universitäten. Es ist aber zu erwarten, dass auf Grund der gestärkten Position der erfolgreichen Forschungsgruppen diese Gelder wieder für Investitionen in die Forschungsinfrastruktur fließen werden – ein durchaus beabsichtigter Steuerungseffekt!

FWF

Der Wissenschaftsfonds.

B.M.W.F.^a

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

bm v it

Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie